

04. Sep. 2019

Ev.-luth. Kirchengemeinde · Schlossplatz 3 · 26316 Varel  
Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever



Kirchenbüro  
Schlossplatz 3  
26316 Varel

Tel.: 0 44 51/96 62-12  
Fax: 0 44 51/96 62-27  
E-Mail: [kirchenbuero.varel@kirche-oldenburg.de](mailto:kirchenbuero.varel@kirche-oldenburg.de)  
[www.ev-kirche-varel.de](http://www.ev-kirche-varel.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch und Freitag: 9 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 15 bis 17 Uhr

1) LRB-EB <sup>vgl. 5P.9</sup>

2) TOP auf nächster Varel, 30. August 2019

SSK-A + KA in 11/ bzw 12/2019

3) Erbitte Vorlage 51+61, Federführung SSK/KA

#### Gruft in der Schlosskirche St. Petri

4) Wv LR z.T.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 besteht das Waisenstift 350 Jahre und dieses Jubiläum soll festlich begangen werden. Die Stiftung wurde von Graf Anton I. von Aldenburg gegründet. In der Gruft in der Schlosskirche St. Petri hat Graf Anton I. seine letzte Ruhestätte gefunden. Da es zwischen dem Waisenstift und der Schlosskirche St. Petri einen engen Zusammenhang gibt, soll das Waisenstiftjubiläum gemeinsam begangen werden. Doch ohne eine gründliche Renovierung der Gruft und der Särge kann die Gruft der Öffentlichkeit nicht gezeigt werden. Es ist beabsichtigt, die Gruft und die Särge zu restaurieren und wir bitten Sie, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Die Schlosskirche St. Petri ist ein Denkmal gem. § 3 Abs. 2 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG). Teil des Denkmals ist die Gruft, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts (zwischen 1656 und 1659) unter dem Altarraum als Grablege der Grafen von Aldenburg und Bentinck eingebaut worden ist. In der Gruft befinden sich noch 13 erhaltene Särge und die Reste von 3 nur noch rudimentär überkommenen Särgen. Die Gruft und die Särge besitzen einen hohen denkmalpflegerischen Wert, da sie weitgehend im historischen Zustand vorhanden sind und ein einzigartiges Zeugnis der regionalen Geschichte darstellen.

Die Gruft wurde in den 1960er Jahren verändert. Insbesondere sind die Gewölbekappen entfernt und durch eine (tiefergelegte) Decke aus Stahlbetonfertigteilträgern mit Bimssteinmauerung ersetzt worden. Der ursprüngliche Zugang aus dem Bereich der Vierung wurde verändert.

Die Gruft und die Särge sind derzeit verschmutzt und restauratorisch ungesichert, teilweise ist die Aufstellung der Särge abgängig oder gefährdet. Die Raumschale zeigt zeitliche Substanzschäden. Die Gruft ist nur zu Wartungszwecken zugänglich. Es ist daher beabsichtigt, die vorhandenen umfangreichen Mängel zu beseitigen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Raumschale der Gruft konservierend zu sichern, Substanzschäden zu reparieren, die Särge zu säubern und zu restaurieren und die Gruft unter Umsetzung eines geeigneten Ausstellungskonzeptes bei Führungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu ist eine Neukalkung der Wände, Wiederherstellung des historischen Sockelanstrichs, behutsame Reparatur des Bodens und Neugestaltung der Decke und der Beleuchtung vorgesehen. Der Zugang soll ausreichend verkehrssicher überarbeitet und angemessen gestaltet werden. Ein geeignetes Ausstellungskonzept/eine Ausstellungsgrafik soll integriert werden. Nach der Sanierung soll die Gruft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

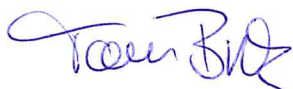
Einen wesentlichen Teil nimmt die Säuberung und Restaurierung der Särge in Anspruch, bei der aufgrund der unterschiedlichen Materialien, des teilweise stark geschädigten Zustandes und der außergewöhnlichen denkmalpflegerisch bedeutsamen Ausprägung, Beschriftung und künstlerisch/teilweise skulpturaler Gestaltung nur Fachkräfte mit expliziter Erfahrung eingeschaltet werden können.

Durch das 350. Gründungsjubiläum des Vareler Waisenstifts im Jahr 2021 gewinnt die Restaurierung der Gruft zum jetzigen Zeitpunkt besonders an Bedeutung. Dieses wird auch durch die innerhalb kürzester Zeit bewilligten BKM-Mittel (183.000,00 Euro) deutlich. Durch diese Mittel werden aber nur die Hälfte der Kosten getragen. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landkreises Friesland ist eine Sanierung der Gruft in der Schlosskirche St. Petri nicht möglich. Daher bitten wir darum, uns einen Zuschuss zu gewähren. Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt von Ihnen mit 12.000,00 Euro gefördert werden könnte. Wie schon erwähnt, soll die Gruft bei Führungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bei den Stadtführungen wird schon jetzt die Schlosskirche St. Petri aufgesucht. Die Besichtigung der Gruft könnte in dieses Konzept mit eingeplant werden.

Gerne sind wir bereit, Ihren zuständigen Gremien den aktuellen Zustand der Gruft in der Schlosskirche St. Petri zu zeigen und weitere Erläuterungen zu geben. Eine Zusammenstellung der Plankosten fügen wir diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Herrn Pastor Tom Oliver Brok, Tel. 04451/4585 oder an Herrn Klaus Engler, Tel. 04451/959307 und 0171 5733397.

Mit freundlichen Grüßen



Tom O. Brok  
Pastor



Klaus Engler  
Kirchenältester